



PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

**DIENSTAG, 4. JUNI 2024, 19:30 - 20:30 UHR
IN DER TURNHALLE FRAUBRUNNEN**

Einberufen durch Publikationen im Fraubrunner Anzeiger vom 03.05.2024 und 24.05.2024 sowie dem Gemeindeformationsblatt (GIB8) der Gemeinde Fraubrunnen.

Vorsitz: Margot Huonder, Vize-Präsidentin Gemeindeversammlung

Protokoll: Lili Fankhauser, Gemeindeformererin

Anwesende

Stimmberechtigte: 63 oder 1.56 % (Total Stimmberechtigte 4'026)

Nicht Stimmberechtigte und Vertreter der Presse sitzen in einem separaten Sektor.

TRAKTANDEN:

Nr. Titel

A-Geschäfte mit besonderer Tragweite (Diskussion)

- 1 Begrüssung und Konstitution durch die Vize-Präsidentin Gemeindeversammlung
- 2 Verwaltungsrechnung 2023; Genehmigung
- 3 Zweckverband Schwimmbad Region Messen; Genehmigung der neuen Statuten inkl. Dienst- und Gehaltsordnung
- 4 Reorganisation Zivilschutz; Genehmigung Reglement zur Übertragung von Aufgaben im Bevölkerungsschutz

C-Geschäft, Informationen zuhanden Protokoll

- 5 Orientierungen vom 04.06.2024
 - 6 Verschiedenes vom 04.06.2024
-



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

A-Geschäft

2024-53 1.300 Gemeindeversammlung

2024-17 Begrüssung und Konstitution durch die Vize-Präsidentin Gemeindeversammlung

Margot Huonder

Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)

Margot Huonder begrüsst zur Gemeindeversammlung vom 04.06.2024.

• Einberufung der Gemeindeversammlung

Die Einberufung der Gemeindeversammlung erfolgte im Fraubrunner Anzeiger vom 03.05.2024 und 24.05.2024. Die Versammlungsleitung stellt die ordentliche Einberufung der Versammlung fest.

• Rügepflicht:

Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie die Präsidentin oder den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie pflichtwidrig einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht.

RAW Art. 17

• Feststellung der Stimmberechtigung

Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

RAW Art. 2

Das Stimmrecht wird von niemanden bestritten.

• Feststellung der Stimmberechtigung

Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

RAW Art. 2

• Wahl der Stimmzähler

Die Stimmberechtigten sind in verschiedene Sektoren unterteilt. Als Stimmzähler werden vom Vorsitzenden vorgeschlagen und von der Versammlung gewählt:

Sektor	Stimmzähler/in	Sektor	Stimmzähler/in
3	Joël Dose	4	Judith Kaufmann Chassot
1 inkl. GR	Joël Dose	2	Judith Kaufmann Chassot

• Tonbandaufnahmen

Über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder –übertragungen entscheidet jeweils die Versammlung. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserungen oder Stimmabgaben nicht aufgezeichnet werden.

RAW Art. 14



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Die Versammlungsleitung möchte Tonbandaufnahmen für die Protokollführung in Anwendung von Art. 10 Abs. 2 Informationsgesetz und Art. 30 Informationsverordnung erstellen. Die Daten bleiben im Besitz des Versammlungssekretärs und werden nach Rechtskraft des Protokolls gelöscht. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die einzelnen Versammlungsteilnehmenden können verlangen, dass ihre Aussagen nicht aufgezeichnet werden.

Beschluss: (einstimmig)

Die Versammlung stimmt den Tonbandaufnahmen zu.

- **Traktandenliste**

Die Versammlungsleitung gibt Gelegenheit, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern.

Aus der Versammlung wird kein entsprechender Antrag gestellt.

A-Geschäft

2023-98 8.221 Verwaltungsrechnung / Verpflichtungskreditkontrolle / Nachkreditkontrolle

2024-18 Verwaltungsrechnung 2023; Genehmigung

Simon Keller

Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)

Der Text zur Jahresrechnung 2023 wird in Kurzform abgebildet. Die ausführlichen Akten können bei den drei Verwaltungsstandorten oder via Homepage der Gemeinde eingesehen werden. Selbstverständlich steht auch die Finanzverwaltung für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Ergebnisse Erfolgsrechnung

Gesamthaushalt	CHF	159'451.17
davon		
Allgemeiner Haushalt	CHF	0.00
SF Wasser	CHF	223'075.94
SF Abwasser	CHF	-2'404.65
SF Abfall	CHF	-86'439.82
SF Feuerwehr	CHF	25'219.70

Budget 2023

Gesamthaushalt	CHF	-517'085.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	-222'600.00
SF Wasser	CHF	181'600.00
SF Abwasser	CHF	-220'700.00
SF Abfall	CHF	-155'000.00
SF Feuerwehr	CHF	-100'385.00

Das Ergebnis des Allgemeinen Haushalts entspricht dem Ergebnis des Steuerhaushalts.

- Das Budget 2023 des Allgemeinen Haushalts rechnete mit einem Aufwandüberschuss von CHF 222'600.00. Das Rechnungsergebnis 2023 präsentiert sich ausgeglichen. Der eigentliche Ertragsüberschuss von CHF 1'458'745.26 ist gemäss den rechtlichen Bestimmungen als zusätzliche Abschreibungen in die finanzpolitische Reserve einzulegen.
- Die Besserstellung beträgt vor Verbuchung der zusätzlichen Abschreibungen CHF 1'681'345.26.
- Mehreinnahmen Fiskalertrag (Steuern) von gesamthaft CHF 1'303'030.25.



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

- Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 3'911'188.80.
- Die langfristigen Darlehen betragen CHF 2'000'000.00 / die kurzfristigen Darlehen betragen CHF 1'200'000.00.
- Der Bilanzüberschuss beträgt unverändert CHF 6'293'606.86 und entspricht bei einem Steueranlagezehntel von CHF 815'200.00 (Basis Budget 2024) 7.72 Anlagezehnteln.
- Die Finanzpolitische Reserve beträgt CHF 3'471'305.37 und hat sich um die Einlage der zusätzlichen Abschreibungen von CHF 1'458'745.26 erhöht.

Sonderfaktoren

Im Jahresabschluss 2023 sind keine einmaligen finanzrelevanten Buchvorgänge enthalten.

Auswertung Erfolgsrechnung (4-stellig)

Sachgruppen Aufwand

Personalaufwand (-CHF 183'576.15)

Begründung: Lohnaufwand aufgrund von Stellenmutationen und Vakanzen tiefer. Verbuchung Versicherungstaggelder. Die Sozialversicherungen sind eine Folge des Lohnaufwandes. Löhne Schülertransport aufgrund Schaffung einer neuen Administrationsstelle und Entschädigungen freiwilliger Schulsport aufgrund grosser Nachfrage höher ausgefallen. Budget übriger Personalaufwand aufgrund nicht besuchter Kurse, Weiterbildungen und Anlässe nicht ausgeschöpft.

Sach- und übriger Betriebsaufwand (-CHF 381'802.67)

Begründung: Budget für Material- und Warenaufwand, nicht aktivierbare Anlagen (kostengünstigere Schulverwaltungssoftware), Ver- und Entsorgung (Energie und Heizmaterial), Dienstleistungen und Honorare sowie Mieten und Spesen nicht ausgeschöpft.

Der bauliche Unterhalt liegt über dem geplanten Budgetwert; Behebung Wasserschaden grosse Turnhalle und Brandschutzmassnahmen GVB umgesetzt.

Wertberichtigungen: Pauschalbetrachtung bei den Steuern und nach effektiven Debitorenausständen.

Abschreibungen (+CHF 16'540.35)

Begründung: Planmässige Abschreibungen Sachanlagen Total CHF 1'189'776.20. Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen Total CHF 66'164.15. Grundlage für die Abschreibungen bilden die in Betrieb genommenen Anlagen (Investitionen). Ausserplanmässige Abschreibungen Hochbauten und Mobilar VV von CHF 52'204.00 für den nicht mehr existierenden Kindergarten im Gemeindehaus Fraubrunnen.

Finanzaufwand (-CHF 4'685.78)

Begründung: Steigende Zinsen und kurzfristige Darlehensaufnahme haben zu höheren Verzinsungen kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten geführt. Keine Verrechnung von Negativzinsen mehr. Minderaufwendungen beim baulichen Unterhalt.

Einlage in Fonds und SF (+CHF 22'787.75)

Begründung: Einlagen der Anschlussgebühren SF Wasser und Abwasser in den Werterhalt fallen höher aus und sind abhängig von der Bautätigkeit.

Der Transferaufwand (-CHF 111'619.45)

Begründung: Mehraufwendungen bei den Gehaltskosten Bildung, Musikschule, Beitrag Zweckverband Schwimmbad Messen und ARA Limpachtal. Die Lastenausgleichskosten Ergänzungsleistungen, Familien-



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

zulagen, Sozialhilfe und öffentlicher Verkehr sind tiefer. Grössere positive Abweichungen sind bei den Betreuungsgutscheinen und bei der REKJA zu finden.

Ausserordentlicher Aufwand
(+CHF 1'458'745.26)

Begründung: Einlage in die finanzpolitische Reserve (zusätzliche Abschreibungen).

Sachgruppen Ertrag

Fiskalertrag (+CHF 1'303'030.25)

Begründung: Grössere Mehrerträge bei den Einkommens- und Gewinnsteuern, Grundstückgewinn und Sonderveranlagungen sowie bei den Liegenschaftssteuern.

Mindererträge bei den Vermögenssteuern, bei den aktiven Ausscheidungen der Gewinnsteuern und bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern. Mehrbelastungen passive Steuerausscheidungen Einkommen/Vermögen und pauschale Steueranrechnungen.

Entgelte (+CHF 144'259.61)

Begründung: Mehrerträge aus Ersatzabgabe Feuerwehr, Gebühren Amtshandlungen, einmalige Anschlussgebühren SF Wasser und SF Abwasser sowie aus den wiederkehrenden Gebühren. Mindererträge bei den Elternbeiträge Tagesschule.

Finanzertrag (+CHF 120'469.85)

Begründung: Die Verzugszinsen auf Steuern und die Zinsgutschrift aus Finanzanlagen fallen höher aus. Die Wertberichtigungen der BKW-Aktien betragen CHF 27'600.00. Bei der Liegenschaft Waldweg wurde aufgrund des höheren Amtlichen Wertes eine Aufwertung von CHF 80'080.00 vorgenommen.

Entnahme Fonds und SF (-CHF 27'015.60)

Begründung: Die Entnahmen beinhalten die WE SF Wasser und Abwasser.

Transferertrag (-CHF 47'704.40)

Begründung: Kein Anspruch auf einen Zusatzbeitrag Gehaltskosten des Kantons. Kantonsanteil an Betreuungsgutscheine tiefer und Einstellung der Rabattauszahlung des Anzeigers Fraubrunnen. Der geografisch-topografische Zuschuss sowie der Disparitätenabbau und der Kantonsbeitrag Tagesschule fallen höher aus.

Ausserordentlicher Ertrag (-CHF 114.23)

Begründung: Verbuchung Abschreibung der Neubewertungsreserve über 5 Jahre z.G. des Bilanzüberschusses und Entnahme Grabfonds. Erstmals Entnahme aus der SF Übertragung VV nach Art. 85a GV z.G. der SF Wasser.

Investitionsrechnung

Die Bruttoinvestitionen betragen CHF 3.986 Mio., Einnahmen konnten CHF 0.075 Mio. verbucht werden. Dies ergibt Nettoinvestitionen von CHF 3.911 Mio., welche sich wie folgt zusammensetzen:

- Verwaltungsliegenschaften CHF 36'508.65
- SF Feuerwehr CHF 76'865.15
- Schulliegenschaften CHF 664'032.75
- Schulleitung/-verwaltung CHF 48'939.15
- Schülertransport CHF 82'404.70
- Sport CHF 526'881.00
- Gemeindestrassen CHF 1'478'587.30



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

- SF Wasserversorgung CHF 348'623.20
- SF Abwasserentsorgung CHF 629'529.30
- Gewässerverbauungen CHF 39'949.05
(Nettoeinnahmen)
- Raumordnung CHF 58'766.65

Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser als CHF 5'000.00 aufgeführt.

Total	CHF	984'934.33
davon:		
gebunden	CHF	1'092'463.72
GR Kompetenz	CHF	104'248.10
zu beschliessen	CHF	0.00

Differenz zu Total Nachkredite ergibt sich aus den nicht ausgeschöpften Krediten (Minuspositionen).

Details zu den Nachkrediten können der Nachkreditabelle aus den Auflageakten entnommen werden.

Gesamtbeurteilung

Die Rechnung 2023 schliesst erneut besser ab als budgetiert. Im Jahresabschluss 2023 sind keine einmaligen finanzrelevanten Buchvorgänge enthalten. Es kann festgehalten werden, dass der Fiskalertrag rund CHF 1.30 Mio. besser abschliesst als budgetiert. Hier ins Gewicht fallen die höheren Einkommenssteuern, die Gewinnsteuern sowie die höheren Steuererträge aus Grundstückgewinn und Sonderveranlagungen. Das Rechnungsergebnis 2023 entspricht praktisch dem Mehrertrag aus dem Fiskalertrag. Die Auswertungen der Steuerbuchhaltung zeigen, dass der Mehrertrag nicht auf eine einzelne Veranlagung zurückzuführen ist, sondern auf die Gesamtheit. Effekte wie Steuern aus Sonderveranlagungen und Grundstückgewinn sowie Steuern aus Vorjahren haben den Steuerertrag beeinflusst:

Mehrertrag 2023 Einkommensteuern:

CHF 727'000.00

Ertrag aus Steuerjahren 2018–2022:

CHF 552'500.00

Differenz: CHF 174'500.00

Der Mehrertrag 2023 bei den Einkommenssteuern wird durch die Gegenüberstellung der Erträge aus Vorjahren relativiert.

Die Einkommenssteuern werden zudem durch mögliche Liegenschaftsunterhaltskosten bestimmt. Bei mehr oder weniger Kosten fallen die Einkommenssteuern entsprechend höher oder geringer aus.

Die SF Wasser und Feuerwehr schliessen mit einem positiven Ergebnis ab, die SF Abwasser und Abfall mit einem Aufwandüberschuss.

Die Selbstfinanzierung liegt mit dem Rechnungsabschluss 2023 bei +CHF 2.758 Mio., unter Berücksichtigung der Investitionen resultiert ein Finanzierungsergebnis von -CHF 1.153 Mio.. Im Vergleich zum Vorjahr präsentiert sich die Selbstfinanzierung positiver, da das Ergebnis des Gesamthaushaltes positiver abschliesst und die Abschreibungen sowie das Ergebnis des Allgemeinen Haushalts höher ausfallen. Aufgrund der höheren Nettoinvestitionen zeigt das Finanzierungsergebnis einen negativeren Wert.



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Die Finanzpolitische Reserve soll im Zusammenhang mit der Überarbeitung der HRM2 Vorschriften per 1.1.2026 in den Bilanzüberschuss übertragen werden. Der Bilanzüberschuss wird somit für die geplanten anstehenden Projekte gestärkt, was für die Tragbarkeit auch hinsichtlich der Folgekosten wichtig ist.

Empfehlung

Der Gemeinderat und die Kommission Finanzen und Liegenschaften haben die vorliegende Jahresrechnung 2023 verabschiedet und empfehlen der Gemeindeversammlung diese zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Jahresrechnung 2023:

Erfolgsrechnung (Ergebnisse)

Gesamthaushalt	CHF	159'451.17
davon		
Allgemeiner Haushalt	CHF	0.00
SF Wasser	CHF	223'075.94
SF Abwasser	CHF	-2'404.65
SF Abfall	CHF	-86'439.82
SF Feuerwehr	CHF	25'219.70

Investitionsrechnung

Nettoinvestitionen	CHF	3'911'188.80
--------------------	-----	--------------

Nachkredite zur Kenntnis

gebunden	CHF	1'092'463.72
GR Kompetenz	CHF	104'248.10
zu beschliessen	CHF	0.00

Die Versammlungsleitung erteilt Wortfreigabe zum Traktandum:

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

In offener Abstimmung fällt die Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.



A-Geschäft

2014-567 1.1210.31 Zweckverband Schwimmbad Region Messen

2024-19 Zweckverband Schwimmbad Region Messen; Genehmigung der neuen Statuten inkl. Dienst- und Gehaltsordnung

Peter Iseli

Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)

Die Statuten des Zweckverbands Schwimmbad Region Messen (ZSRM) datieren aus dem Jahr 1997 entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen an Zweckverbandsstatuten. Zudem verfügte der ZSRM bisher noch über keine Dienst- und Gehaltsordnung (DGO). Seitens der Delegierten wurde der Wunsch geäussert, dass inskünftig zwei Delegiertenversammlungen, nämlich im 2. Quartal die Rechnungs-Delegiertenversammlung und im 4. Quartal die Budget-Delegiertenversammlung, durchgeführt werden. Es drängte sich daher eine Gesamtrevision der Statuten auf, enthielten doch die bisherigen Statuten noch Bestimmungen aus der Gründungszeit (Stichwort «Konkursmasse»).

Im Herbst 2023 erarbeitete daher die Arbeitsgruppe «Statuten und Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)», bestehend aus Peter Iseli, Vizepräsident des Zweckverbandes Schwimmbad Region Messen (ZSRM) und Thomas Stutz, Vorstandsmitglied ZSRM, neue Statuten. Diese wurden anschliessend in die Vorprüfung beim Amt für Gemeinden des Kantons Solothurn (AGEM) eingereicht. Aufgrund der ersten Vorprüfung mussten die Statuten komplett überarbeitet werden – der Kanton hatte zwischenzeitlich neue Musterstatuten aufgeschaltet und verlangte, dass die Statuten den Musterstatuten entsprechen. Die neuen Statuten wurden in der Folge vom Vorstand, im Anschluss an die zweite Vorprüfung beim AGEM, an der Sitzung vom Januar 2024 behandelt und zuhanden der Vernehmlassung bei den Verbandsgemeinden verabschiedet. Die Gemeinden erhielten rund einen Monat, d.h. bis Ende Februar 2024, Zeit, um ihre Stellungnahme einzureichen. Jede der vier Verbandsgemeinden hat eine schriftliche Vernehmlassungsantwort gegeben.

Erwägungen

Der vorliegende Entwurf 6 der Statuten berücksichtigt die Anregungen und Eingaben der Verbandsgemeinden, soweit sich diese nicht widersprechen bzw. nicht den kantonalen Vorgaben widerlaufen. Die Arbeitsgruppe «Statuten und DGO» hat die Eingaben überprüft und empfahl dem Vorstand, verschiedene abweichende Anpassungen vorzunehmen.

Der Vorstand genehmigte die Statuten in seiner Sitzung vom 20. März 2024 zuhanden der Delegiertenversammlung vom 30. April 2024.

Im Anschluss an die Genehmigung der Statuten durch die Delegiertenversammlung müssen diese gemäss § 7 alte Statuten innert sechs Monaten durch die Verbandsgemeinden behandelt werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegenden Statuten zu genehmigen und die Dienst- und Gehaltsordnung zur Kenntnis zu nehmen.

Die Versammlungsleitung erteilt Wortfreigabe zum Traktandum:

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

In offener Abstimmung fällt die Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.



A-Geschäft

2014-490

7.400

Zivilschutz, Bevölkerungsschutz

2024-20

Reorganisation Zivilschutz; Genehmigung Reglement zur Übertragung von Aufgaben im Bevölkerungsschutz

Felix Ceccato

Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)

Die Einwohnergemeinde Fraubrunnen ist dem Gemeindeverband Bevölkerungsschutz Grauholz Nord angegliedert, welchem die Aufgaben im Bevölkerungsschutz und insbesondere im Zivilschutz zur Erfüllung übertragen sind. Aufgrund der personellen Herausforderungen in der Zivilschutzorganisation (ZSO) Grauholz Nord wie z.B. dem Rückgang der Miliz-Personalbestände sowie dem unmittelbar anstehenden Austritt des Kommandanten, wurde ein Reorganisationsprojekt durch die zuständigen Behörden in Auftrag gegeben. Im Weiteren steigen die Anforderungen an die Zivilschutzorganisationen, welche mittelfristig in den heute bestehenden Strukturen nicht mehr erfüllt werden können. So leisten im Bevölkerungsschutz Grauholz Nord aktuell rund 225 Personen Zivildienst. Das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär BSM empfiehlt eine Bataillonsstruktur mit 400 bis 500 Angehörigen des Zivilschutzes. Ziel für die Einwohnergemeinde Fraubrunnen ist es, sich neu auszurichten und die Dienstleistungserbringung vor dem Hintergrund der sich stellenden künftigen Herausforderungen neu zu regeln.

Lösungsansätze

Für den Gemeinderat ergaben sich dabei zwei Möglichkeiten, welche eingehender geprüft wurden. Zum einen bietet sich die Option des Zusammenführens von drei unabhängigen Zivilschutzorganisationen (Region Burgdorf, Region Kirchberg Plus und Teile Bevölkerungsschutz Grauholz Nord) zu einem neu zu gründenden Gemeindeunternehmen mit dem Namen «ZSO Ämme BE» an. Zum anderen bietet sich die Möglichkeit, sich der vielfach bewährten Zivilschutzorganisation Bern plus anzuschliessen.

Rechtliches

Die regionale ZSO Ämme BE wird als neues öffentlich-rechtliches Unternehmen organisiert. Dafür wird eine kommunale Anstalt (Gemeindeunternehmen) gegründet. Diese Organisationsform stützt sich auf Art. 65 des kantonalen Gemeindegesetzes. Die Gemeinden beteiligen sich in Form eines Zusammenarbeitsvertrages und übertragen dem Gemeindeunternehmen mittels Reglement die Aufgabenerfüllung des Zivilschutzes.

Bei der ZSO Bern plus handelt es sich um eine professionell geführte Abteilung von Schutz und Rettung der Stadt Bern. Sie deckt die Dienstleistungserbringung in Katastrophen und Notlagen sowie auch in Einsätzen zu Gunsten der Gemeinschaft in ihrem Zuständigkeitsgebiet von 83 km² für rund 162'000 Einwohner:innen ab. Die Gemeinden Bremgarten, Frauenkappelen, Deisswil bei Münchenbuchsee, Münchenbuchsee, Wiggiswil und Zollikofen haben sich mittels Vertrag Bern plus angeschlossen. Weitere Gemeinden der per 31. Dezember 2024 aufzulösenden ZSO Bantiger haben ebenfalls Interesse an einem Anschluss an die ZSO Bern plus bekundet. Das «Vertragsgemeinde-Modell», in welchem die Stadt Bern Sitzgemeinde ist und Führungs- und Koordinationsaufgaben übernimmt, hat sich bestens bewährt. Insbesondere hat die ZSO Bern plus bei der Bewältigung der Covid-Pandemie sowie des Russland-Ukraine-Konflikts Dank ihrer Grösse, ihrer Planungsarbeiten sowie der Aus- und Weiterbildungstätigkeiten Zeugnis der guten Qualität der Dienstleistungserbringung im gesamten Zuständigkeitsgebiet abgelegt.

Gemäss Art. 14 Gemeindeordnung bedarf die Übertragung einer bedeutenden Leistung, zu welcher insbesondere der Zivilschutz zu zählen ist, einer reglementarischen Grundlage. Für die Übertragung dieser Aufgaben unterbreitet der Gemeinderat das Reglement zur Übertragung von Aufgaben im Bevölkerungsschutz, welches ihn explizit ermächtigt, mit entsprechenden Dienstleistungserbringenden einen Vertrag abzuschliessen zu dürfen und folglich auch über dessen Anpassungen befinden kann.



Finanzielle Auswirkungen

Aktuell bezahlt die Gemeinde dem Gemeindeverband Bevölkerungsschutz Grauholz Nord einen Pro-Kopf-Beitrag von CHF 16.00 für die Aufgaben des RFO sowie des Zivilschutzes. Da die Zivilschutzaufgaben eingestellt werden, und Fraubrunnen die Übertragung der Aufgaben des Zivilschutzes an die Stadt Bern übergibt, würde sich der Pro-Kopf-Beitrag an den Gemeindeverband Bevölkerungsschutz Grauholz Nord auf CHF 2.00 reduzieren. Dieser Betrag ist für die Finanzierung des RFO, welches im Gemeindeverband Bevölkerungsschutz Grauholz Nord verbleibt.

Die Dienstleistungen beider Organisationen werden wie bisher hauptsächlich mit Beiträgen der Gemeinden abgedeckt. Diese richten sich nach der Bevölkerungszahl (Pro-Kopf-Beitrag).

Dieser Pro-Kopf-Beitrag wird voraussichtlich bei der ZSO Ämme BE zwischen CHF 12.90 und CHF 14.40 betragen. Gemäss Vertragsentwurf der Stadt Bern kostet der ZSO-Anschluss an die ZSO Bern plus pro Kopf CHF 11.10 pro Jahr. Bei der Neuorganisation der ZSO Ämme BE werden sich die Kosten nach den ersten Betriebsjahren noch bestätigen müssen.

Einschätzungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich den Entscheid nicht einfach gemacht und die Vor- und Nachteile der beiden Anschlussmöglichkeiten vertieft abgeklärt. Folgende Gründe haben den Gemeinderat dazu bewogen, sich bei der ZSO Bern plus mittels Anschlussvertrag anzuschliessen:

- ZSO Bern plus ist eine professionelle, etablierte, ressourcenstarke und einsatzerfahrene Organisation.
- ZSO Bern plus hat sich in Krisensituationen bereits bewährt.
- Die mit Vertrag bereits angeschlossenen Gemeinden an die ZSO Bern plus schätzen die professionelle Dienstleistungserbringung und Betreuung.
- Die Gemeinde Fraubrunnen ist politisch in Richtung Bern ausgerichtet.
- Mit dem Anschluss an ZSO Bern plus agiert die Gemeinde innerhalb des Verwaltungskreises Bern-Mittelland.
- Die ZSO Bern plus hat eigene Verträge mit Ausbildungszentren.
- Die Kosten beim Anschluss an die ZSO Bern plus sind gefestigt und deshalb ist diese Option im Vergleich mit der neu zu gründende ZSO Ämme BE wirtschaftlicher.
- Nahtlose Übertragung der gesetzlichen Zivilschutzaufgaben an die ZSO Bern plus per 1. Januar 2025.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Übertragung von Aufgaben im Bevölkerungsschutz zu genehmigen.

Die Versammlungsleitung erteilt Wortfreigabe zum Traktandum:

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

In offener Abstimmung fällt die Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.



C-Geschäft

2024-53 1.300 Gemeindeversammlung

2024-21 Orientierungen vom 04.06.2024

Margot Huonder

Verkehr – Felix Ceccato

In der Fraubrunnenpost wurde etwas über den öffentlichen Verkehr geschrieben. Darauf wird heute jedoch nicht eingegangen. Es soll nur ergänzt werden, dass die Ergebnisse, die sich aus der Zusammenarbeit mit dem Dorf Grafenried ergeben haben, auch für die andere Dorferteile gelten. Wir erhalten immer wieder Anrufe aus Büren zum Hof und anderen Dorferteilen, ob es nicht möglich ist, etwas zu verbessern und die Antworten gelten auch für diese Dorferteile. Wir sind immer daran bemüht, Lösungen zu finden, wo das ganze Dorf davon profitieren kann. Heute Abend soll jedoch über etwas anderes informiert werden. Wir möchten im September eine Informationsveranstaltung im Bereich Verkehr durchführen. Wie alle wissen, hat der Gemeinderat im Rahmen der Ortsplanung im Mai 2022 den Verkehrsrichtplan in Kraft gesetzt. Dieser besteht aus einem Bericht, Massnahmenblättern und den Teilrichtplänen Fussverkehr, Veloverkehr und motorisierter Individualverkehr (damit sind Autos und der öffentliche Verkehr gemeint). Der Verkehrsrichtplan ist auf der Homepage einsehbar. Dort kann nachgelesen werden, was für Massnahmen sich für die Dörfer ergeben haben. Der Verkehrsrichtplan ist der Grundstock. Wir wollen etwas geordnetes und nachhaltiges machen und verbindlich etwas vereinbaren. Deshalb ist der Verkehrsrichtplan auch behördenverbindlich. Die Kommission Sicherheit und Verkehr hat festgestellt, dass das grösste Anliegen die Tempo 30 in den Ortsteilen ist. Es kommen fast wöchentlich Anfragen oder Telefonate, wann endlich etwas auf den Kantonsstrassen und Quartieren gemacht werden kann. Wie können wir das Tempo in den Quartieren senken nach dem Vorbild in Fraubrunnen, welches die Tempo 30 Zonen bereits in Betrieb hat. Wir haben jedoch auch ein Ressourcen- und Finanzproblem. Es können nicht alle Massnahmen gleichzeitig umgesetzt werden. Wir haben geschaut, wer uns unterstützen könnte und sind bei der Bauverwaltung mit Stephan Kneubühl fündig geworden. Er verfügt über die Fähigkeiten, uns im Bereich Verkehrsplanung zu unterstützen und kann dies zusätzlich zu seinem ordentlichen Pensum übernehmen. Da sind wir sehr froh. Er hat uns nun geholfen, relativ grosszügig in den Dorferteilen Tempo 30 Zonen einzuzichnen. Zu den Tempo 30 Zonen gehören auch Eingangsbremsen. Auch dies ist immer wieder eine Frage, vor allem in Limpach und Mülchi, wo sich der Verkehr auf der Kantonsstrasse mit Tempo 80 durchzieht bis zum Dorfausgang. Mit solchen Massnahmen wie Eingangsbremsen, kann etwas Abhilfe geschaffen werden. Wie ihr vielleicht schon wisst oder mitbekommen habt, ist Tempo 30-Einführen viel einfacher geworden. Es braucht kein Gutachten und auch kein langes Verfahren mehr. Es ist mehr oder weniger in der Kompetenz des Gemeinderates. Das heisst, dass wir uns auf den Standpunkt gesetzt haben, relativ grossflächig Tempo 30 Zonen einzuzichnen. Die Bevölkerung wird danach die Möglichkeit erhalten, sich dazu zu äussern. Dafür laden wir alle am 19. September 2024 zu einer Informationsveranstaltung ein. Es wird noch Informationen dazu geben und die Verwaltung wird es frühzeitig publizieren. Wir hoffen, dass wir gemeinsam mit der Bevölkerung ausdividieren können, was man in den Dorferteilen machen kann. Sobald das Ergebnis steht, hoffen wir, dass wir relativ zügig oder nächstes Jahr damit anfangen können, gewisse Sachen umzusetzen. Es kommt danach jedoch auch darauf an, wie teuer es wird, denn wir werden auch dort ein Preisschild haben. Wir probieren damit etwas entgegenzukommen, weil es doch ein Wunsch von einem grossen Teil der Bevölkerung ist, dass wir im Tempobereich etwas machen. An der Informationsveranstaltung werden wir auch aufzeigen, wie das Verfahren ist. Ebenfalls werden wir aufzeigen, dass es nicht so einfach ist Tempo 30 auf der Kantonsstrasse einzuführen. Es braucht die Voraussetzung, dass es Tempo 30 in den Quartieren hat. Wenn das gemacht ist, hilft der Kanton mit, in gewissen Abschnitten Tempo 30 einzuführen. Denn auch dort haben wir neuralgische Punkte. Aber grundsätzlich dürfen wir nicht vergessen, dass die Strassen da sind, um zu fahren und wir müssen schauen, wie wir dies aneinander vorbeibringen. Wir möchten sie einladen, an dieser Informationsveranstaltung teilzunehmen. Wir prüfen auch, ob allenfalls auch andere generelle Fragen geklärt werden können. Es wird aber nicht möglich sein, von heute auf morgen ein Trampelpfad zu machen. Denn es gibt einen Verkehrsrichtplan. Es wird auch nicht möglich



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

sein von heute auf morgen einen Fussgängerstreifen vor dem Haus zu erstellen. Auch das braucht ein Projekt beim Kanton und dies braucht wieder Ressourcen. Wenn man die Ressourcen selbst nicht hat, braucht es ein externes Büro, was wiederum mit Kosten verbunden ist. Auch solche Sachen werden wir zeigen. Felix Ceccato ist froh, wenn er von der Bevölkerung solche Anliegen bekommt, bittet aber um Verständnis, wenn wir diese nicht innert Wochenfrist lösen können.

M1 – Felix Ceccato

Das M1 steht vor der Türe. Vielleicht ganz kurz; Am 5. Juli ist der Baustart des Bauprojekts. In gut einem Monat werden wir die Bagger auffahren. Wir werden mit der Sanierung und dem Erweiterungsbau starten. Im September 2023 hat die Bevölkerung einen Verpflichtungskredit von 4 Mio. für unser Oberstufenschulhaus gesprochen, wo Schulraumknappheit vorherrscht. Das Gebäude ist sanierungsbedürftig und stammt aus dem Jahr 1958. Es ist gut unterhalten und auch erhaltenswert beim Kanton. Dies hat natürlich auch die Denkmalpflege und den Heimatschutz auf den Platz gerufen. Es ist dann nicht ganz so einfach, wenn diese Behörden auch noch Vorgaben machen und sagen, was sie von diesem Umbau halten. Wir konnten uns einigen und deshalb können wir mit dem 1. Schritt dieser Bauphase beginnen. Was ist der 1. Schritt dieser Bauphase? Es geht darum am bestehenden Gebäude, wo der Durchgang ist, einen Teil anzusetzen und einen Erweiterungsbau zu machen, welcher hauptsächlich für die Lehrer ist. Es soll eine Bibliothek, einen Lift, ein Erd- und Obergeschoss geben. Es braucht auch Umgebungsarbeiten und Leitungen die versetzt werden müssen. Hier sind wir sehr froh, dass Urs Berger die Bauleitung hat, welcher sehr fachmännisch weiss, was zu machen ist. In einem 2. Schritt, wenn der 1. Bau erstellt ist, werden beim bestehenden Gebäude alle Etagen saniert, umstrukturiert und natürlich zuunterst, wo es auch eine Küche hat, eine neue eingesetzt. Der technische Raum wird ebenfalls erneuert. Das Biotop muss auch noch versetzt werden. Im Frühsommer 2025 sollte das ganze Haus danach bezugsbereit sein. Bei den Bauphasen wird es auch Sachen geben, die uns einschränken. Der Zugang zu den Gebäuden wird ein wenig komplizierter sein. Es gibt Zufahrtspisten für Bauleute. Wir werden diese richtig ausschildern, damit alle wissen, wo sie durch müssen und damit die Kinder auch richtig zu den Schulhäusern kommen. Eine Informationstafel Schulwegführung, Pausenplatz und all die Sachen, die es für den Schulbetrieb braucht werden berücksichtigt. Ab dem 14. Juli kann besichtigt werden, wie es in Betrieb genommen wird. Auch für den Tennisplatz oder was sonst noch in der Umgebung ist, dafür wird gesorgt sein. Urs Berger hat dies alles im Blick und er sorgt dafür, dass alle an den richtigen Ort kommen und niemandem etwas passiert. Wir freuen uns, dass dies möglich ist. Wir freuen uns auch, dass wir die Möglichkeit haben dies zu bauen. Es ist wichtig gewesen und man hat sich gut damit auseinandergesetzt. Er hofft, dass wir mit den Kosten einigermaßen im Rahmen bleiben. Wir werden aber sicher noch schauen, was wir mit dem Schulbetrieb machen können. Wer zügeln muss oder wie eingerichtet wird. Da sind noch Diskussionen im Gange und es muss geschaut werden, wie man die Schule unterstützen kann. Wir sind auch froh, dass Richard Rimle vom Ressort Bildung unterstützen kann.

Bahnhof Fraubrunnen – Felix Ceccato

Man hat sicher schon gehört, dass der Bahnhof Fraubrunnen aufgrund der Doppelspur ausgebaut werden soll. Die RBS muss dies machen, weil es einen Doppelspurausbau bis Bätterkinden gibt. In Fraubrunnen haben wir zwei Probleme. Die Perrons sind zu kurz für die 180m Züge und es braucht eine Perronverlängerung. 180m Zug bedeutet drei Zugkompositionen und heute sind es zwei. Die RBS wird eine dritte Komposition anhängen. Das andere ist die Richtungstrennung. Züge für nach Bern fahren von der Hauskante ab und wenn wir nach Hause kommen, kommen wir auf dem gegenüberliegenden Gleis, Richtung Matte, an. Der RBS hat sowohl Rechts- wie auch Linksverkehr – grundsätzlich ist es jedoch Linksverkehr. In diesem Zusammenhang haben sie sicher auch schon gehört, dass der RBS uns vorgeschlagen hat, ein Bahnübergang mit einer Passerelle zu machen. Dies hat der Gemeinderat sehr gestört. Denn wir wollten



eine Unterführung. Wir mussten mit der RBS ein paar Verhandlungen führen und eine Aussprache gab es auch noch. Die RBS teilte der Gemeinde anschliessend mit, dass sie bereit sind eine Unterführung zu bauen, wenn die Gemeinde dies mitfinanziert, da der RBS keinen Nutzen von einer Unterführung hat. Denn es ist das Bauprojekt der RBS und nicht von uns. Da wir nicht einfach Geld zur Verfügung haben, haben wir uns danach davon distanziert. Wir sind aber mit der RBS so verblieben, dass wir bei der Gestaltung der Passerelle mitreden dürfen. Der RBS ist auch bereit darüber zu reden, was wir mit dem Bahnhofplatz machen. Und zwar vom Perimeter, wo der Brunnen steht bis hinauf zum neuen Bahnübergang Bürenstrasse. Dies haben wir von Seite Gemeinderat als sehr wichtig empfunden. Er ist sehr froh, dass Bettina Rösch und Ursula Hafed in dieser kleinen Arbeitsgruppe mit der RBS mitarbeiten. Es haben erste Sitzungen stattgefunden, bei welchen ausgelotet wurden, was möglich ist. Der Zeitplan der RBS ist, dass er dieses Jahr im September/Oktobre das Bahnprojekt beim BAV einreichen möchte. Das Bundesamt für Verkehr (BAV) ist dafür zuständig und es wird ein Plangenehmigungsverfahren durchgeführt. Der RBS rechnet damit, dass es zwei Jahre dauern wird und sie frühestens im Frühling 2028 anfangen können und hoffentlich im Dezember 2028 fertig werden. In diesem Zusammenhang wird die RBS auch Drittprojekte starten. Ein Drittprojekt wäre der Bahnhofplatz. Hier läuft bereits ein Vorprojekt, ob man den Bahnhofplatz verbessern könnte. Wir können kein neuer Bahnhofplatz bauen, denn die Gemeinde muss sich auch da finanziell beteiligen. Der Wunsch des Gemeinderates ist, Verbesserungsansätze für die bessere Nutzung des Bahnhofplatzes zu prüfen. Kann man den Bahnhofplatz auch so umgestalten, damit es «lässiger» ist, um dort zu verweilen oder evtl. könnte man die Marktstände, welche jetzt bei der Drogerie sind, dorthin verschieben. All dies werden wir prüfen und schauen, was es für Lösungsansätze gibt. Danach kommt sicher der Zeitpunkt, wo wir mit der Bevölkerung schauen werden, was dies für sie in Bezug auf Lärm und andere Immissionen bedeutet. Auch Wünsche werden wir entgegennehmen. Grundsätzlich ist es so, dass es beim Bahnhofplatz Möglichkeiten geben wird, wie die aber genau aussehen werden, da können wir jetzt noch nichts sagen, da wir am Anfang sind. Positiv ist sicher, dass der RBS bereit ist zu helfen. Er hat es begriffen, dass er Kooperativ eingestellt sein muss, damit wir nicht Beschwerden einreichen müssen und uns gegenseitig das Leben schwer zu machen. Wir wissen das der Bahnhof Bern die Inbetriebnahme im 2027 geplant hat. Das Ganze verzögert sich nun, weil man noch zusätzliche Abklärungen machen musste. Nun ist die Inbetriebnahme des Bahnhofs Bern Mitte 2029. Dies wird voraussichtlich dann sein, wenn wir an den Abschlussarbeiten und der Finalisierung unseres Bahnhofumbaus sein werden. Der Blick geht nun auf das Landi Areal, welches ein wenig vorgelagert ist. Wir müssen schauen, wie sich die Landi weiterentwickelt. Sie müssen den Standort möglicherweise aufgeben. Was als Nachfolge kommen könnte ist noch nicht ganz klar. Bis 2028 wissen wir, was die Landi dort konkretisiert.

1. August-Feier/Jubiläumsfeier – Bettina Rösch

Margot Huonder: Es ist unglaublich, in 2 Monaten ist schon der 1. August. Es sind schon 10 Jahre her, dass es die Gemeinde in dieser Form gibt.

Bettina Rösch geht davon aus, dass jeder schon davon gehört hat, dass am 1. August die Jubiläumsfeier stattfindet. Und sie geht davon aus, dass das GIB8 durchgeblättert wurde und man das Inserat gesehen hat. Deshalb gibt es noch ein paar zusätzliche Informationen. Starten werden wir das gemütliche Zusammensein um 16.00 Uhr und Enden soll es um ca. 23.00 Uhr. Das Festzelt wird auf dem Rasenplatz der Schule stehen und wenn die Sonne nicht Ferien macht, ist das umliegende Gelände ebenfalls miteinbezogen. Die Sonne hat somit Ferienverbot. Wir planen ein Fest mit «gluschtigem» Essen, gekocht von den 8 Dörfern resp. Dorfleisten und dazwischen werden wir musikalische Unterhaltung von Einwohnerinnen und Einwohner von der Gemeinde geniessen. Es soll viel Platz haben, dass man sich gegenseitig austauschen und reden kann. Kinder ab 6 bis 20 Jahre, dass wären dann schon Jugendliche, können zusammen mit der rekja (regionale Kinder und Jugendarbeit) Lampion basteln oder sich mit Spielen aus dem Spielbus vergnügen. Daneben ist auch noch 1. August und nicht nur Fusionsfeier. Deshalb soll der Nationalfeiertag auch seinen Platz erhalten. Ständerat Werner Salzmann aus Mülchi wird die 1. August-Ansprache halten.



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Zusammen mit den Lampions werden wir uns um ca. 22.00 Uhr auf den Weg zur Riesenfinnenkerze, welche hinter der Tagesschule brennt, machen. Dort wird ein Areal für das Ablassen von Feuerwerken gekennzeichnet sein. Auf dem Festareal ist es verboten. Als besonderes Zeichen von der Gemeinde wird jedem Teilnehmer, Einwohner, Besucher ein Gratis-Getränk offeriert. Wir wollen kein Gewinn machen, sondern nur herauskommen und deshalb sind die Preise, in den Augen von Bettina Rösch, für das Essen tief angesetzt. Anfang Juli werden in alle Haushaltungen in der Gemeinde Fraubrunnen ein Flyer verschickt. Dort werden noch genauere Angaben und mehr Information sein. Auf der Homepage und über den QR-Code im GIB8 kann man genaueres erfahren. Die Homepage wird immer aufdatiert. Bettina Rösch möchte allen, und das sind sehr viele, schon jetzt von ganzem Herzen danken, die sich für das Zustandekommen für diese Feier eingesetzt haben und noch einsetzen werden. Vielen Dank. Nun hoffen und freuen wir uns auf viele Festteilnehmer. Falls jemand noch einen Einsatz für die Gemeinde leisten möchte, können wir am Fest selbst und am 2. August noch Helfer brauchen.

C-Geschäft

2024-53 1.300 Gemeindeversammlung

2024-22 Verschiedenes vom 04.06.2024

Margot Huonder

Diskussion:

Georg Kaufmann, Zauggenried: Hat etwas zum Traktandum Verkehrszone 30. Er ist einer von denen, welche Mitte September letzten Jahres die Initiative ergriffen haben, im Oberdorf in Zauggenried Zone 30 einzuführen. Mitte September wurde es eingereicht und nun hört man, dass es am 19. September eine Infoveranstaltung gibt. Wir reden hier nicht von ein paar Tagen, sondern jetzt ist es schon bald mehr als ein Jahr. Er ist aber froh, geht etwas. Denn sie haben eine wunderschöne neue Strasse erhalten. Er ist gespannt wie viel es kostet, dies als kleine Randbemerkung. Die Strasse animiert nun noch mehr zum schnellen fahren. Die Leute fahren teilweise nicht nur 50 und insbesondere diese mit Solothurner-Nummer, welche noch mehr durchfahren, damit sie schneller zu Hause sind. Es geht primär um die Sicherheit. Es kommen immer wieder neue Kinder, auch beim Nachbarshaus wird gebaut und auch dort kommt eine Familie mit Kinder. Es geht um die Sicherheit. Er bittet den Gemeinderat sehr genau zu schauen, dass man wirkliche diese Sachen auf nicht verkehrorientierten Strassen, Gemeindestrassen schneller umsetzt und nicht in einem Gesamtkonzept von Kantonsstrassen. Denn dies geht länger. Vorhin wurde das Preisschild bemängelt. Es gibt Luxuslösungen und es gibt günstige Lösungen. Günstige Lösung heisst, eingangs und ausgangs je eine 30er Tafel, eine Markierung auf der Strasse, ein paar Poller oder grössere Blumenträge. Dies ist es auf jeden Fall wert. Er bittet wirklich, denn es gab mehr als vierzig Mitunterzeichnende, im Oberdorf eine Zone 30 einzuführen. Er ist froh, wurde darüber informiert, sonst wäre er aufgestanden und hätte nachgefragt, wie der Zeitplan ist. Jetzt weiss man der Zeitplan ist der 19. September. Wie es dann weitergeht, ist noch unklar. Sein Anliegen ist, dass die Gemeinde vorwärts macht.

Ursula Siegenthaler, Fraubrunnen: Hat sich vor einem Jahr über den Friedhof Grafenried beschwert. Der Brunnen war kaputt, es sind Rohre herumgelegen und das Gemeinschaftsgrab war in einem desolaten Zustand. Es hat sich gelohnt, dass sie sich beschwert hat. 14 Tage später war der Brunnen geflickt, drumherum bepflanzte und das Gemeinschaftsgrab ist seitdem mehr oder weniger auch in einem guten Zustand. Vielen Dank.

Bernhard Messer, Zauggenried: Möchte den Gemeinderat fragen, ob er nicht ein wenig ein günstigeres System entwickeln könnte. Wir haben hier 75 Seiten und davon sind für ihn 25 Seiten relevant. Somit musste er zusätzlich 50 Seiten lesen. Er wäre froh, wenn es in Zukunft in einer schlankeren Form daher-



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

kommen würde. Wenn er zu Hause ist, muss er es wegwerfen und sich entscheiden, ob er es zum Karton oder zur Zeitung wirft. Er wäre für die Zeitungsform in einer schlankeren und leichteren Form.

Markus Faes, Fraubrunnen: Gibt es schon Informationen, wann der Veloweg zwischen Jegenstorf und Bätterkinden umgesetzt wird? Es geht bereits relativ lange. Gegen Schalunen hat unsere Gemeinde ihren Teil bereits gemacht. Bätterkinden ist auch noch dran. Es wäre schön, wenn er gegen Jegenstorf zu, auch mal kommen würde.

Urs Berger, Bauverwalter: Es ist richtig, dass bei der Alltagsveloroute der Teil Grafenried-Jegenstorf noch offen ist. Aktuell läuft die Projektänderung. Wir hatten noch ein Problem mit dem Ersatz vom Wald. Wir roden zwar keinen Wald, müssen aber trotzdem Bäume pflanzen, weil ein Belagseinbau resp. Nutzungsänderung einer Rodung gleichkommt. Es sieht nun aber wirklich gut aus und wir hoffen, dass es dieses Jahr umgesetzt wird.

Das Wort wird nicht weiter gewünscht.

Die Versammlungsleitung Margot Huonder weist auf die nächste ordentliche Gemeindeversammlung am 02.12.2024 hin.

Mit den besten Wünschen schliesst die Versammlungsleitung Margot Huonder die Versammlung.

Die Vize-Präsidentin Gemeindeversammlung:

Die Gemeindeschreiberin:

Margot Huonder

Lili Fankhauser
